



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10377/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übergriffe und Drohungen gegenüber Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichem Personal“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Angehörige des nichtrichterlichen Personals stehen für unseren Rechtsstaat in vorderster Linie. Es geht hier um Menschen, die neben ihrer fachlichen Kompetenz und ihrem Arbeitseinsatz auch noch mit ihrer ganzen Person für die rechtsstaatlichen Abläufe gerade stehen. Für diesen Dienst an der Gesellschaft finden sich diese Kolleginnen und Kollegen immer wieder in kritischen Situationen, die mental belastend und auch mit einem Risiko für Leib und Leben verbunden sein können. Auch aus diesen Gründen ist die Gewährleistung bestmöglicher Voraussetzungen für den Schutz der Kolleginnen und Kollegen besonders wichtig. Klar ist bedauerlicher Weise, dass negative Ereignisse nie völlig ausgeschlossen werden können.

Aus Anlass der Anfrage habe ich mir vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofs und von den Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie von der Generalprokuratur und den Oberstaatsanwaltschaften berichten lassen. Deren Rückmeldungen wurden der Beantwortung dieser Anfrage zu Grunde gelegt. Detailliertere bzw. im DIN A4 Format nur schwer darstellbare Auswertungen sind als Excel-Datei angeschlossen.

Zu 1:

Folgende Gerichte erstatteten Leermeldung für ihren Sprengel: Oberster Gerichtshof (OGH), Oberlandesgericht (OLG) Wien, Handelsgericht (HG) Wien, Arbeits- und Sozialgericht (ASG) Wien, Landesgericht (LG) Korneuburg, LG für Strafsachen Wien, LG Wiener Neustadt, LG Krems an der Donau, LG Eisenstadt, OLG Graz, LG für Strafsachen Graz, LG für Zivilrechtssachen Graz, LG Leoben, LG Klagenfurt, OLG Innsbruck, LG Innsbruck, LG

Feldkirch, OLG Linz, LG Linz, LG Steyr und LG Wels.

Im Sprengel des OLG Wien erfolgten insgesamt drei tätliche Übergriffe auf Beamtinnen und Beamte und/oder Vertragsbedienstete (einer im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Wien und zwei im Sprengel des LG St. Pölten).

Im Sprengel des OLG Linz fanden insgesamt zwei tätliche Übergriffe auf Richterinnen und Richter statt (einer im Sprengel des LG Ried im Innkreis und einer im Sprengel des LG Salzburg).

Die Generalprokuratur sowie die meisten Staatsanwaltschaften (StA) erstatteten für ihre Sprengel Leermeldungen. Einzig bei der OStA Innsbruck ist eine Tötlichkeit gegenüber einer Oberstaatsanwältin/einem Oberstaatsanwalt verzeichnet.

Im Jahr 2015 gab es somit insgesamt sechs tätliche Übergriffe auf Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal).

Zu 2:

In zwei Fällen von Übergriffen auf Beamtinnen und Beamte und/oder Vertragsbedienstete wurde Strafanzeige erstattet (eine im Sprengel des LG St. Pölten und eine im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Wien). Ebenso wurde in beiden Fällen der Übergriffe auf Richterinnen und Richter Strafanzeige erstattet (eine im Sprengel des LG Ried im Innkreis und eine im Sprengel des LG Salzburg).

In einem Fall eines Übergriffs auf einen Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin wurde Strafanzeige erstattet (eine bei der OStA Innsbruck).

Zwei der Verfahren wurden eingestellt (eines im Sprengel des LG Ried im Innkreis und eines im Sprengel des LG Salzburg), die übrigen Verfahren sind noch offen.

Zu 3:

Folgende Gerichte erstatteten Leermeldung für ihren Sprengel:

OLG Wien, HG Wien, ASG Wien, LG für Strafsachen Wien, LG St. Pölten, LG Wiener Neustadt, LG für Strafsachen Graz, LG Leoben, LG Feldkirch und OLG Linz.

Beim OGH kam es zu Drohungen gegenüber einer Richterin/einem Richter.

Im Sprengel des OLG Wien wurden insgesamt viermal Richterinnen und Richter bedroht (zwei im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Wien, eine im Sprengel des LG Krems an der Donau und eine im Sprengel des LG Korneuburg) und insgesamt fünfmal Beamtinnen und Beamte und/oder Vertragsbedienstete (drei im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen

Wien und zwei im Sprengel des LG Eisenstadt).

Im Sprengel des OLG Linz wurden 17 mal Richterinnen und Richter bedroht (drei im Sprengel des LG Linz, eine im Sprengel des LG Ried im Innkreis, zwei im Sprengel des LG Steyr, vier im Sprengel des LG Wels und sieben im Sprengel des LG Salzburg) und achtmal Beamtinnen und Beamte und/oder Vertragsbedienstete (drei im Sprengel des LG Linz, zwei im Sprengel des LG Steyr, eine im Sprengel des LG Wels und zwei im Sprengel des LG Salzburg).

Im Sprengel des OLG Graz wurden in sechs Fällen Richterinnen und Richter bedroht (zwei beim OLG Graz, drei im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Graz und eine im Sprengel des LG Klagenfurt) und in sechs Fällen Beamtinnen und Beamte und/oder Vertragsbedienstete (eine beim OLG Graz, vier im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Graz und eine im Sprengel des LG Klagenfurt).

Im Sprengel des OLG Innsbruck wurden in zwei Fällen Richterinnen und Richter bedroht (eine beim OLG Innsbruck und eine im Sprengel des LG Innsbruck).

Die Generalprokuratur sowie einige Staatsanwaltschaften (StA) erstatteten für ihre Sprengel Leermeldungen. Im Sprengel der StA Wien wurden drei Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, im Sprengel der StA Korneuburg eine Staatsanwältin/ein Staatsanwalt, im Sprengel der StA St. Pölten eine Staatsanwältin/ein Staatsanwalt, im Sprengel der StA Krems an der Donau zwei Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, im Sprengel der StA Graz eine Staatsanwältin/ein Staatsanwalt sowie eine Beamtin/ein Beamter und/oder Vertragsbedienstete/r, im Sprengel der StA Salzburg ein/e Beamter/Beamtin und/oder Vertragsbedienstete/r sowie im Sprengel der StA Klagenfurt in einem Fall eine Beamtin/ein Beamter oder Vertragsbedienstete/r bedroht.

Im Jahr 2015 wurden somit in insgesamt 60 Fällen Richter/innen, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizbehörden (nichtrichterliches Personal) bedroht.

Zu 4:

In 19 Fällen von Bedrohungen von Richterinnen und Richtern wurde Strafanzeige erstattet (eine beim OGH, eine im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Wien, eine im Sprengel des LG Eisenstadt, eine beim OLG Graz, zwei im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Graz, eine im Sprengel des LG Klagenfurt, eine beim OLG Innsbruck, eine im Sprengel des LG Innsbruck, eine im Sprengel des LG Linz, eine im Sprengel des LG Ried im Innkreis, zwei im Sprengel des LG Steyr, vier im Sprengel des LG Wels und zwei im Sprengel des LG Salzburg).

In 13 Fällen von Bedrohungen von Beamtinnen und Beamten und/oder Vertragsbediensteten wurde Strafanzeige erstattet (eine im Sprengel des LG Eisenstadt, eine beim OLG Graz, drei im Sprengel des LG für Zivilrechtssachen Graz, eine im Sprengel des LG Klagenfurt, eine im Sprengel der StA Klagenfurt, eine im Sprengel der StA Salzburg, eine im Sprengel des LG Linz, eine im Sprengel des LG Steyr, eine im Sprengel des LG Wels und zwei im Sprengel des LG Salzburg).

In sieben Fällen von Bedrohungen eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin wurde Strafanzeige erstattet (zwei im Sprengel der StA Wien, eine im Sprengel der StA Korneuburg, eine im Sprengel der StA St. Pölten, zwei im Sprengel der StA Krems an der Donau, eine im Sprengel der StA Graz).

Verfahren aufgrund von Bedrohungen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbehörden wurden in zwei Fällen mit einem Freispruch beendet (im Sprengel der StA Graz und im Sprengel des LG Salzburg). In zehn Fällen wurde das Verfahren eingestellt (eines im Sprengel der StA Wien, eines im Sprengel der StA St. Pölten, eines im Sprengel der StA Krems an der Donau, eines im Sprengel der StA Klagenfurt, eines im Sprengel des LG Ried im Innkreis, drei im Sprengel des LG Steyr, eines im Sprengel des LG Wels und eines im Sprengel des LG Salzburg), in zwei Fällen sah die Staatsanwaltschaft gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab (eines im Sprengel der StA Krems an der Donau und eines im Sprengel der StA Korneuburg) und in einem Fall erfolgte eine Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher (im Sprengel des LG Wels). In drei Fällen kam es zu einer sonstigen Erledigung des Verfahrens (eines beim OLG Innsbruck, eines im Sprengel des LG Innsbruck und eines im Sprengel der StA Salzburg). Die übrigen Verfahren sind noch offen.

Zu 5:

Alle Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften sowie die Generalprokuratur und der OGH verneinten diese Frage. Vereinzelt wurde (als Begründung) hinzugefügt, dass es bislang noch keinen Anlassfall gegeben habe. Im Sprengel des OLG Linz werde angedacht, betroffenen Personen einen Rechtsbeistand zu stellen.

Zu 6:

Bei der Generalprokuratur (Erste-Hilfe-Kurse), sowie in den folgenden OLG- bzw. OStA-Sprengeln finden Schulungen für etwaige Notfälle statt: OLG Wien (Erste-Hilfe-Kurse, Deeskalationstraining), OLG Graz (Erste-Hilfe-Kurse), OLG Innsbruck, OStA Graz (Sicherheitstrainings), OStA Linz (Erste-Hilfe-Kurse, Schulungen für Brandschutzbeauftragte), OLG Linz (Erste-Hilfe-Kurs, Deeskalationstraining).

Zu 7 und 8:

Alle Gerichte und (Ober-)Staatsanwaltschaften sowie die Generalprokuratur erstatteten Leermeldungen.

Zu 9:

Eine nach Oberlandesgerichtssprengel gegliederte Übersicht zu den Zutrittskontrollen durch private Sicherheitsbedienstete im Jahr 2015 ist der angeschlossenen Aufstellung (Reiter: „Zutrittskontrollen“) zu entnehmen.

Zu 10:

Eine nach Oberlandesgerichtssprengel gegliederte Übersicht zu Einschränkungen des Parteienverkehrs im Jahr 2015 ist der angeschlossenen Aufstellung (Reiter: „eingeschränkter Parteienverkehr“) zu entnehmen.

Zu 11:

Insgesamt wurde – soweit Aufzeichnungen vorhanden sind – 28 Personen der Zutritt verwehrt. Ich verweise auf die angeschlossene Auswertung nach Oberlandesgerichtssprengeln (Reiter: „Hausverbot“).

Zu 12:

Eine detaillierte Aufstellung über abgenommene Gegenstände liegt nicht vor. Soweit Aufzeichnungen zur Verfügung stehen, wurden sie nach Oberlandesgerichtssprengeln ausgewertet und hier angeschossen (Reiter: „Abgenommene Gegenstände“). Demnach wurden im Jahr 2015 insgesamt 204.236 Gegenstände abgenommen, davon 509 Schuss-, und 54.312 Hieb- und Stichwaffen.

Wien, 25. November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

